

Zur Kirchendebatte

Im Auftrage der Kantonal-Sektion des Schweiz. Protestantischen Volksbundes schreibt uns Pfr. W. Ellenberger:

Anlässlich der Behandlung des Verwaltungsberichtes pro 1949 hat sich der Große Rat eingehend mit dem Bericht der Kirchendirektion befaßt. Diese Aussprache hat eine lebhaft diskussion in der Öffentlichkeit wachgerufen. Man hat sich vielerorts gefragt, wie es eigentlich mit den «kommunistenfreundlichen» Pfarrern in unserer Landeskirche stehe. Wir glauben, einige Befürchtungen zerstreuen zu dürfen, die auf einer ungenauen Information beruhen.

Wir denken in diesem Zusammenhang etwa an das Votum von Herrn Großrat Studer (Burgdorf), der sich im Rat dagegen verwahrt hat, daß Pfarrer und Professoren in die Diktaturländer reisen und dann nach ihrer Rückkehr erklären, die Leute seien hinter dem Eisernen Vorhang ebenso glücklich wie hinter dem goldenen. Wir sind dieser Angelegenheit nachgegangen und haben feststellen können, daß keiner der Schweizer Theologen, die in einem kirchlichen Auftrag in ein Land hinter den Eisernen Vorhang gereist sind, einen solchen Ausspruch getan hat. Es wäre gut, wenn dieser Vorwurf, der recht viel Unheil angestiftet hat, nicht mehr erhoben, sondern zurückgenommen würde.

Wie stand es überhaupt mit diesen Reisen in die Diktaturländer? Der großbrütliche Sprecher dachte wohl an die Professoren Barth und Thurneysen in Basel und an Pfarrer Dr. Lüthi in Bern, die nach Ungarn gereist sind, um vor kirchlichen Kreisen einige Predigten und Vorträge zu halten. Prof. Barth ist im Sommer 1948 einer Einladung der ungarischen Kirche gefolgt. Prof. Thurneysen, Pfarrer am Basler Münster, und sein Berner Kollege Lüthi sind im Sommer 1949 in Ungarn gewesen, nachdem die ungarische Kirche an die reformierten Kirchen der Schweiz gelangt war mit der Bitte um die Entsendung von Theologen, die diesen schwer geprüften Gemeinden ein Wort der Stärkung bieten könnten. Diese Theologen hatten nicht vor, hinter dem Eisernen Vorhang allerlei Studien zu treiben. Sie haben sich in einem kirchlichen Auftrag nach Ungarn begeben.

Man hat nun schon der Vermutung Ausdruck gegeben, daß diese Pfarrer nur darum das Einreisevisum erhalten hätten, weil ihre «kommunistenfreundliche» Einstellung in diesem östlichen Land hinreichend bekannt gewesen sei. Das war nicht der Fall. Der Aufsatz «Ost und West — daheim das Beste», den Pfarrer Lüthi für den Zwinglikalender 1949 geschrieben hat, enthielt eine deutliche Absage gerade auch an das heutige Rußland. Dieser Kalenderbeitrag, der schon im August 1948 der Öffentlichkeit bekannt geworden war, hätte Pfarrer Lüthi nach dem Grenzübertritt sehr ernste Schwierigkeiten bereiten können.

Diese Schweizer Theologen haben nach ihrer Rückkehr die politischen und wirtschaftlichen Zustände hinter dem Eisernen Vorhang nicht verherrlicht. Prof. Barth empfing einen guten Eindruck von der inneren Haltung der ungarischen Kirche, bemerkte aber ausdrücklich, daß er das von der politischen Lage nicht sagen könne. Die Pfarrer Thurneysen und Lüthi haben nach ihrer Heimkehr keine östliche Politik getrieben. Sie haben einzig erzählt, daß in der ungarischen Kirche eine große Erweckungsbewegung im Gange sei. Es geht nun nicht an, daß eine kirchliche Mission, die Schweizer Theologen unter nicht ganz einfachen Umständen ausgeführt haben, hinter drei politisch verdächtig und diffamiert wird.

Nun hat auf Grund dieser ungenauen Informationen Herr Großrat Studer den Herrn Kirchendirektor gebeten, über die Kirche im Kanton Bern eine «eiserner Hand» zu halten. Wir möchten angesichts dieses Vorschlages unsere ernstesten Bedenken anmelden. Im Zeichen der «eisernen Hand» wäre eine freie kirchliche Verkündigung nicht mehr möglich. Nach Art. 3 des geltenden Kirchengesetzes von 1945 ist der Staat zuständig für die Verwaltung der sog. äußeren Angelegenheiten, während die Landeskirchen ihre inneren Angelegenheiten (Wortverkündigung,

Lehre, Seelsorge, Kultus usw.) selbständig ordnen. Würde diese Anregung aufgenommen, käme es irgendwie zu einem Vorstoß des Staates in die inneren Angelegenheiten der Kirche. Es ist wohl besser, wenn dieser Vorschlag nicht weiter verfolgt wird.

Die Berner Pfarrer sind Herrn Großrat Lehmann (Bern) sehr dankbar dafür, daß er sie gegen den Vorwurf der «kommunistischen Durchseuchung» in Schutz genommen hat. Um den Beifall des «Vorwärts» haben sich diese Theologen nicht bemüht. Keiner, der im öffentlichen und wissenschaftlichen Leben steht, kann sich dagegen wehren, von irgendeiner Seite zitiert zu werden. In diesem Fall handelte es sich um recht gewundene Zitate des Kommunistenblattes, das zudem selber feststellen mußte, daß diese Theologen keine Kommunisten seien. — Herr Großrat Lehmann hat mit Recht auch gegen den Satz protestiert, der in der katholischen «Schweizer Kirchenzeitung» zu lesen stand: «Wenn die Pfarrgehälter in Frage kämen, wären sie (die Pfarrer) alle wieder staatsfremd.» Es ging ihm dabei nicht um ein Ablenkungsmanöver, wie in der katholischen Presse vermutet wurde. Er wollte die Unterstellung zurückweisen, als würden die bernischen Pfarrer ihre Ueberzeugung nach dem Staatsgehalt richten. Die Leser sind übrigens in der Lage, in dieser Angelegenheit sich ein eigenes Urteil zu bilden, indem das «Bern Tagblatt» in der Nr. 263 vom 24. September den Artikel von Prälat v. Ernst und in der Nr. 270 vom 1. Oktober die Antwort des «Kirchenblattes für die reformierte Schweiz» zum Abdruck gebracht hat.

Es ist nach der Ratssitzung vielfach die Rede gewesen von der Andacht, mit der Pfarrer Leuenberger (Thun) die Sitzung der Synode vom 6. Dezember 1949 eröffnet hat, vom Münster Vortrag von Prof. Barth über das Thema des Kirchensonntags 1949: «Die Kirche zwischen Ost und West» und von der Predigt von Pfarrer Lüthi vom 25. Juni. Wer die bisherige Diskussion in der Öffentlichkeit verfolgt hat, wird gerne zu diesen Schriften greifen; denn es ist immer wertvoll, wenn die Möglichkeit besteht, eine umstrittene Ansprache mehrfach ruhig durchzulesen.

Wie denken eigentlich diese Theologen über das Verhältnis von Kirche und Staat? Wir dürfen in diesem Zusammenhang auf zwei Artikel hinweisen, die vor einiger Zeit im «Bern Tagblatt» erschienen sind. In Nr. 197 vom 20. Juli hat Pfarrer Samuel Oetli auf die Einladung der Redaktion hin die Auffassung des Staates, die in dieser heute vielbesprochenen Theologengruppe vertreten wird, in Schutz genommen gegenüber Angriffen, die in einigen Blättern unter dem Titel «Irrrende Landeskirche» erschienen waren. Wir erwähnen ferner den interessanten Aufsatz «Staat und Christentum» («Bern Tagblatt», Nrn. 140 und 141 vom 23. und 24. Mai 1950). Der Verfasser, Pfarrer K. L., bemerkt in einer Schlußanmerkung, daß er bei der Abfassung seiner Arbeit besonders gelernt habe, aus dem Buch von Professor A. de Quervain «Kirche, Volk, Staat» und aus der Predigt «Kirche und Staat» von Pfarrer W. Lüthi, gehalten im Berner Münster am 31. Oktober 1948. Diese Theologen vertreten freilich nicht den Standpunkt einer unbedingten Staatsverehrung. Sie bejahen aber vom Neuen Testament her die Legitimität des rechten Staates und verdienen es darum nicht, als Staatsfeinde abgetan zu werden.

Wir möchten endlich in Erinnerung rufen, daß die Kirchensynode vom 6. Juni 1950 sich einstimmig zu den geltenden staatlichen Ordnungen bekannt hat. Herr Kirchendirektor Dr. Feldmann hat im Großen Rat diesen Synodalbeschuß als eine wertvolle Grundlage für ein konstruktives Gespräch erklärt, das zwischen den staatlichen und kirchlichen Behörden einsetzen soll. Wir nehmen an, daß auch die Synode und der Synodalrat sich zu jenen Fragen äußern werden, die in der Öffentlichkeit in jüngster Zeit verhandelt worden sind. Es lag uns daran, auf einige Mißverständnisse aufmerksam zu machen, die nicht weiterbestehen und die Aussprache nicht länger belasten sollten.

168 15774